

Vorgaben zur Zitierweise von ChatGPT-Anfragen für die Bewertung von Facharbeiten (2024):

Es gelten wie bisher die allgemeinen Grundsätze zum „wissenschaftlichen“ Arbeiten und zur Leistungsbewertung: Sofern externe Hilfen verwendet werden, sind solche vollumfänglich kenntlich zu machen. Dies gilt auch für die Nutzung einer KI-Anwendung.

Zitieren von KI

„Bei der Herstellung dieses Textes [bzw. Bildes, der Tabelle oder des Programmiercodes etc.] wurde X [=Name des KI-gestützten Werkzeugs] eingesetzt. Mit folgenden Prompts [= Anweisungen oder Fragen an die KI] habe ich die KI gesteuert: 1., 2.“

Der Vorteil dieser Art von Angabe ist, dass die Lehrkraft damit beurteilen kann, wie weitreichend der Einsatz der KI war. Ebenso lässt sich auch beurteilen, wie kompetent Schüler den Einsatz der KI gesteuert haben. Dazu soll der von der KI erstellte Text beigefügt werden.

Plagiate & Umgang mit KI-Anwendungen

Als Plagiat versteht man die unrechtmäßige Übernahme von Textpassagen, Bildern, Tabellen oder Programmcode in die eigene Facharbeit, ohne dieses sachgemäß zu kennzeichnen. Da die Arbeit mit einer Selbständigkeitserklärung unterschrieben wird, wird eine Facharbeit mit Plagiaten automatisch mit 0 Punkten bewertet.

Bei einem nicht ordnungsgemäß angegebenen Einsatz von KI-Anwendungen handelt es sich um die Verwendung eines unzulässigen Hilfsmittels und einen Täuschungsversuch. Zudem sollte bewusst sein, dass KI-Anwendungen wie ChatGPT „kein Konzept von Wahrheit“ haben. KI-generierte Texte o.a. Materialien können sachlich richtig scheinen, sind es aber nicht unbedingt.

Die betreuende Lehrkraft kann zusätzlich zur abschließenden Präsentation ein Gespräch über die Arbeit durchführen oder Schüler anderweitig prüfen. Dies wird insbesondere dann passieren, wenn der Verdacht im Raum stehen, dass bei der Erstellung einer Arbeit unzulässige Hilfsmittel eingesetzt wurden.